

Ab 1.8.09 müssen Betriebe, die ausbilden, wieder einen Mitarbeiter benennen, der/die eine Ausbildereignung nachweisen kann. Das betrifft sowohl Handwerksbetriebe als auch IHK-Mitglieder.

Diese Ausbildereignungsverordnung (AEVO) war zuvor für fünf Jahre ausgesetzt.

Anzumerken ist, dass ein Handwerks**meister** von Hause aus die Ausbildereignung besitzt. Natürlich haben auch größere Betriebe, Lehrwerkstätten oder Filialbetriebe ausgebildete Ausbilder.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte 2006 das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beauftragt, die Auswirkungen dieser Aussetzung zu untersuchen.

Es gelang dem BIBB, 2599 Unternehmen zum Ausfüllen der Fragebögen zu bewegen. (17,3 % der kontaktierten Firmen)

Ergebnis:

Quelle: (http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_bibbreport_2007_03.pdf)

Der Wegfall des Nachweises der Ausbildereignung schaffte **10.000-25.000 neue Ausbildungsplätze jährlich**.

53% der befragten Unternehmen erklärten, dass durch die Wiedereinführung des Nachweises der Ausbildereignung Kosten auf die Betriebe zukommen würden, die diese nicht tragen können.

44% sehen darin eine bürokratische Hürde.

75 % finden, dass die wichtigste Ausbildereignung diejenige ist, die sich an konkreten Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert. Genauer: praxisnah statt theoretisch.

Wenn man davon ausgeht, dass viele der befragten Betriebe Meister haben oder so groß sind, dass sie von Haus aus Ausbilder beschäftigen, dann ist diesen die Wiedereinführung der AEVO egal. Sie werden sich also kaum kritisch äußern.

Nicht egal aber ist es den kleineren Betrieben, z.B. Reisebüros, für die ich hier in der Vollversammlung spreche. Oder den kleineren Einzelhandelsbetrieben, die Verkäufer oder Bürokaufleute ausbilden. Dort werden die meisten aller kaufmännischen Ausbildungsplätze angeboten.

Zitat aus der Studie:

Quelle: (http://www2.bibb.de/tools/fodb/pdf/eb_30553.pdf)

„Unter den Betrieben, denen es durch die Außerkraftsetzung der AEVO ermöglicht wurde, mehr auszubilden, dominieren Betriebe mit 10 – 19 Beschäftigten (53 %), gefolgt von Kleinbetrieben mit 1-9 Beschäftigten (32 %). Bezüglich der Verteilung nach Wirtschaftsbereichen liegt der Schwerpunkt ebenfalls auf Dienstleistung (45 %) und Handel (24 %).“

Für viele dieser Unternehmen ist der Ausbildereignungslehrgang die entscheidende Hürde, ob sie ausbilden.

Man kann unterschiedlicher Ansicht sein, ob die Qualität der Ausbildung sich ohne IHK-qualifizierten Ausbilder ändert. Fakt ist aber, dass diese Hürde viele Ausbildungen verhindert. Für Berlin bedeutet es entsprechend der Studie, dass ca. **500 bis 1000 Lehrstellen pro Jahr nicht mehr angeboten werden.**

Die IHK berechnet für den Lehrgang zum Ausbilder ab 450,- Euro und der Teilnehmer fehlt 6 Tage im Betrieb. Das sind noch einmal ca. 800 Euro.

Nach mehrheitlicher Ansicht der Unternehmen ist das nur Bürokratie. Die Ausbildung wird dadurch nicht signifikant besser.

Jetzt zur Rolle, welche die IHK in dieser Studie spielten.

Von 81 angeschriebenen IHK haben sich 58 (70%) an der Umfrage beteiligt. Von diesen 58 IHK haben sich ca. 70% für das Wiedereinführen Ausbildereignungsprüfung geäußert.

Man beachte: **53 % der IHK-Mitglieder** sehen in der Ausbildereignungsprüfung eine **Kostenfalle und 44% eine bürokratische Hürde**, aber nur **30 % der IHK** plädieren für eine Aussetzung.

Das entspricht nicht dem Willen der mittelständischen Mitglieder. Der Deutsche Reiseverband (DRV), der kürzlich eine Ausbildungsoffensive startete, sieht viele zukünftige Ausbildungsplätze in Gefahr.

Ich bitte um eine Stellungnahme der IHK Berlin:

- a) hat sie an der Studie mitgewirkt
- b) wie ist der Standpunkt der IHK-Berlin

Vollversammlung
Berlin, den 19.3.09
Egon Dobat